

Offen, Claus-Hinrich

Schule und Gesellschaft während des Vormärz in der Freien und Hansestadt Lübeck

Zeitschrift für Pädagogik 37 (1991) 3, S. 397-412



Quellenangabe/ Reference:

Offen, Claus-Hinrich: Schule und Gesellschaft während des Vormärz in der Freien und Hansestadt Lübeck - In: *Zeitschrift für Pädagogik* 37 (1991) 3, S. 397-412 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-16118 - DOI: 10.25656/01:1611

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-16118>

<https://doi.org/10.25656/01:1611>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ

<http://www.beltz.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Schule und Gesellschaft während des Vormärz in der Freien und Hansestadt Lübeck¹

Zusammenfassung

Der Beitrag überprüft in bezug auf die von geringer ökonomischer und gesellschaftlicher Dynamik gekennzeichnete Freie und Hansestadt Lübeck die These, das städtische Schulwesen des Vormärz sei geprägt durch mobilitätsfördernde Schulformen mit sozialheterogenen Schülergruppen statt durch Schultypen zur schichtenspezifischen Reproduktion. Aussagen zur Sozial- und Altersstruktur der Schülerschaft ermöglicht die statistische Auswertung der Daten aller städtischen Schüler des Jahres 1843. Grundlage dieser Aussagen ist neben der realhistorischen Erfassung des Schulsystems ein eigens entworfenes Modell des städtischen Sozialgefüges. Nahezu 90% der städtischen Schülerschaft lassen sich auf diese Weise sozial verorten. Der historische Befund zur Bildungsbeteiligung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ist nicht geeignet, die These für Lübeck zu stützen.

1. Thema und Fragestellung: „Gesamtschule“ oder „lokale Schulkultur“

In seiner richtungweisenden Studie zum Struktur- und Funktionswandel des Schulwesens im 19. Jahrhundert hat D. K. MÜLLER für Städte in der Zeit des Vormärz und darüber hinaus ein Schulwesen konstatiert, das durch mobilitätsfördernde Schulformen mit sozialheterogenen Schülergruppen geprägt war (MÜLLER 1977, S. 19). Zur bekannten vertikalen Differenzierung der Schulen sei es erst seit Ende der siebziger Jahre gekommen. Und im Zuge dieser Entwicklung sei das Gymnasium dann grundständige Eliteschule geworden². In der ersten Jahrhunderthälfte habe es demgegenüber – seiner Funktion nach einer integrierten Gesamtschule vergleichbar – Söhnen aus allen gesellschaftlichen Gruppen offengestanden. Die Mehrzahl seiner Schüler („Frühabgänger“) habe von vornherein nicht den Besuch der Oberstufe oder das Abitur angestrebt (ebd., S. 41). Die „Gesamtschulthese“ bezieht sich jedoch nicht allein auf die Gymnasien, sondern auf die höheren Schulen insgesamt, die MÜLLER als Einrichtungen für die Mehrheit der städtischen Bevölkerung in der ersten Jahrhunderthälfte sieht, nämlich als „Regelschulen für die männlichen Schulpflichtigen aller sozialen Schichten“ (ebd., S. 20, 55)³. MÜLLERS Darstellung zuspitzend, ließe sich danach für die Städte von einem „Gesamtschulsystem“ sprechen (vgl. LUNDGREEN 1984, S. 100). Zwar stützen sich diese Thesen u. a. auf eine beeindruckende Analyse der Schülerströme für die diversen Schultypen und Jahrgangsklassen des Berliner Schulwesens, deren jeweilige Sozialstruktur wird jedoch nicht statistisch erfaßt.

M. KRAUL hat die soziale Herkunft sowie die Schullaufbahn der Schüler an sechs Gymnasien der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen für die Zeit des Vormärz untersucht (KRAUL 1980). Obwohl die Rekrutierung der

Gymnasiasten sich nach Wirtschafts- und Sozialstruktur des Standortes sowie nach der Konfession der Bevölkerung unterschied, dominierten insgesamt die Mittelschichten – auch die untere. So konnte KRAUL trotz einer deutlich unterrepräsentierten Unterschicht zusammenfassend das Gymnasium eher als eine „städtische Schule für alle männlichen Schulpflichtigen“ denn als „elitäre Anstalt für wenige“ charakterisieren (ebd., S. 147).

Die „Gesamtschulthese“ – wenn auch nicht die Verwendung des Begriffs Gesamtschule – scheint insoweit akzeptiert zu sein, als dem Gymnasium der Charakter einer multifunktionalen Einheitsschule zugesprochen wird. Es gilt nicht als lediglich elitebildende, vielmehr als polifunktionale Anstalt, die trotz kleiner Schülerzahlen und angesichts der Bedeutung von Frühabgang und Repräsentanz der Mittelschicht, auch unter den Abiturienten, sozial nicht als Eliteschule zu charakterisieren sei (LUNDGREEN 1982, S. 805; LUNDGREEN 1984, S. 112; APEL 1984, S. 260; JEISMANN 1987, S. 154, 156).

2. Fragestellung, Grundlagen und Kontext der Untersuchung

Schon länger zeichnet sich die Aufgabe ab, die Frage nach der Sozialstruktur der Schülerschaft auch für die nicht-gymnasialen städtischen Schulen zu beantworten (LUNDGREEN 1978, S. 112 ff.; KRAUL 1980, S. 75; LUNDGREEN 1982, S. 804). Auf sämtliche Schultypen im Schulsystem der Städte Minden und Duisburg erstreckt sich die von LUNDGREEN/KRAUL/DITT durchgeführte sehr komplexe Analyse eines für die städtische Bevölkerung repräsentativen kollektivbiographischen Datensatzes, die differenzierte Aussagen über Bildungsbeteiligung und soziale Mobilität zwischen 1830 und 1918 ermöglicht (LUNDGREEN/KRAUL/DITT 1988).

Die hier beabsichtigte Untersuchung der lübeckischen Verhältnisse verfolgt mit deutlich begrenzteren Mitteln ein weniger weitgestecktes Ziel (zum Kontext OFFEN 1990). Ausgehend von Ergebnissen MÜLLERS für die erste Jahrhunderthälfte, fragt sie, ob auch in der Hansestadt folgende Erscheinungen anzutreffen sind: Das durch Frühabgänger geprägte Gymnasium als multifunktionale Stadtschule, der an den unteren und mittleren Gymnasialklassen orientierte Stadtschul-Typ als Regelschule der männlichen Schulpflichtigen aller sozialen Schichten, überhaupt: mobilitätsfördernde Schulformen mit sozial heterogenen Schülergruppen statt Schultypen zur schichtenspezifischen Reproduktion.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt jedoch nicht in der Analyse des Gymnasiums. Gleichsam komplementär wird insbesondere gefragt: Was war in der Stadt Lübeck die Volksschule, war sie Mehrheitsschule oder Restschule einer Minderheit, war sie tatsächlich Volksschule oder Fürsorgeeinrichtung für Kinder aus unterbürgerlichen Schichten? Damit ist in den Mittelpunkt der Analyse die Schülerschaft gerückt. Diese Analyse bezieht sich in gleicher Intensität auf sämtliche allgemeinbildenden Schulen der Stadt.

Die Freie und Hansestadt Lübeck war der an Fläche größte unter den vier Stadtstaaten des Deutschen Bundes, wies jedoch die geringste Bevölkerungs-

zahl auf. Die meisten Einwohner lebten bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts in der Stadt selbst; 1845 waren es 25 360 von insgesamt 42 162. Das Bevölkerungswachstum blieb bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts gering.

Nach wie vor prägte der Handel das Wirtschaftsleben der Stadt ganz entscheidend. Trotz vielfältiger hemmender Faktoren war es Lübeck in den Jahrzehnten nach der Kontinentalsperre allmählich gelungen, seine zentrale Stellung im Warenverkehr mit den nordischen Ländern wiederzugewinnen. Charakteristisch für den lübeckischen Handel war die Einfuhr von Naturprodukten aus dem Ostseeraum, für die im Gegenzug hochwertige Erzeugnisse, vor allem mittel- und westeuropäische, nach Norden und Osten geliefert wurden. In immer stärkerem Maße hatte man sich in Lübeck jedoch auf die Abhängigkeit von Hamburg umstellen müssen, so daß mancher die ehemals so mächtige Stadt jetzt gleichsam als Hamburgs Ostseehafen sah. Im Gegensatz zum Handel arbeitete das Gewerbe der Stadt ganz überwiegend für den lokalen Absatz – der zumftmäßige Handwerksbetrieb ebenso wie die wenigen Manufakturen und „Fabriken“. Und auch an dem wirtschaftlichen Aufschwung, der seit Ende der sechziger Jahre einsetzte, sollte die Industrie trotz Gewerbefreiheit (1867) und Zollvereinsbeitritts Lübecks (1868) keinen hervorragenden Anteil haben.

Der Bedeutung des Handels korrespondierte eine politische Dominanz der Kaufleute. Nach dem Ende der französischen Herrschaft bestimmte erneut der „Bürgerrezeß“ von 1669 die Verfassungsverhältnisse. Politisch entscheidend war der sich selbst ergänzende Senat, dem ausschließlich Großkaufleute und Rechtsgelehrte angehören konnten. Er konzentrierte Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung weitgehend in seinen Händen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der ständisch gegliederten Bürgerschaft blieben begrenzt. Auch dort dominierten die Kaufleute: Sechs großhändlerischen und zwei kleinhändlerischen Kollegien standen drei gewerbetreibende gegenüber. Da jedes Kollegium mit einer Stimme votierte, war es den (1843) 184 Großkaufleuten jederzeit möglich, die 285 Kleinhändler sowie die 1 212 Gewerbetreibenden zu überstimmen. Erst 1848 wurde eine neue Verfassung angenommen. Das Produkt revolutionärer Prozesse war sie jedoch keinesfalls. Die Revolution sah in Lübeck, so A. VON BRANDT, die „Klassen der kleinen Gewerbetreibenden, Angestellten und Gesellen als ängstliche Hüter altüberkommener Bindungen. Die weitverbreitete wirtschaftliche Not, die anderswo schon kommunistische Tendenzen hervorrief, verursachte in Lübeck, wo die Masse der Bevölkerung noch vom handwerklichen Kleinbetrieb lebte, eine panische Angst vor der Aufhebung der alten zumftmäßigen Berufsbeschränkungen; von der Gewerbefreiheit, deren Einführung überall in der Luft lag, erwartete die Masse der Lübecker Handwerktreibenden den gänzlichen Ruin und die Arbeitslosigkeit. (...) in der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts sah man (...) einen ersten Schritt zur Gewerbefreiheit“ (A. VON BRANDT 1954, S. 186).

3. Schulstruktur und Schülerschaft in Lübeck

Der Rahmen der Schulentwicklung in der Stadt Lübeck – und ausschließlich vom städtischen Schulwesen soll im folgenden die Rede sein – war wesentlich bestimmt durch die aufklärerischen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In den Jahren um 1800 realisierten aufgeklärte Bürger zunächst außerhalb und am Rande des niederen Schulwesens überschaubare Projekte mit relativ beschränkten Mitteln. Der Staat verstand sich 1801 nur zu einer Reform des 1531 gegründeten Katharineums, des einzigen Gymnasiums. Für die inhaltliche Neugestaltung der niederen Schulen tat 1807 die „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“ einen wichtigen Schritt: Eine engagierte Gruppe ihrer Mitglieder errichtete ein lübeckisches Seminar. Erst 1810 ergriff der Senat Maßnahmen zur Reform des niederen Schulwesens: Er legte neue Richtlinien fest und etablierte eine spezielle Behörde. Der Schulverbesserungs-Plan von 1810 war im Prinzip ein halbes Jahrhundert lang grundlegende – wenn auch nicht unbedingt eingehaltene – Richtlinie. 1848 blieben Bemühungen um eine Reform des Schulwesens ohne Erfolg. Die sicher wichtigste Veränderung nach 1810 betraf die Unterrichtspflicht. Sie wurde 1839 eingeführt und 1843 neu gefaßt. 1839 legte der Senat ihren spätesten Beginn auf die Vollendung des siebten Lebensjahres fest; enden sollte die Unterrichtspflicht mit der Konfirmation. Sie war also zeitlich nicht klar umrissen. 1843 wurde eine Mindestdauer von vier Jahren dekretiert.

3.1 Schulstruktur

Dem Schulreform-Plan von 1810 liegt die Vorstellung von einem Gesamtsystem mit drei bzw. vier Schularten zugrunde. Sie sollten auf die Bedürfnisse verschiedener Bürgerklassen zugeschnitten sein. Für die Mehrheit der Bevölkerung erschienen die „Trivialschulen“ angemessen. Als kollektive Charakteristika ihrer Klientel galten: die materielle Situation der Eltern, eine durch Standeszugehörigkeit feststehende Berufsbestimmung, „welche nur den Körper und seine Kraft und Gesundheit in Anspruch nimmt“, geringe Fähigkeiten, eine beschränkte Zeit des Schulbesuchs, „die gewöhnliche Art dieser Kinder in Rücksicht auf Sinn und Sitten“ (AHL 15205, Bl. 110r). Auf der anderen Seite des Spektrums fanden sich das Gymnasium und die Bürgerschule zu St. Katharinen, das Katharineum. Sie waren gedacht als die Schulen jener „Art von Ständen und Gewerben, mit welchen sich nicht nur eine höhere und die höchste Geistesbildung verträgt, sondern welche auch gewisse und mehrere Arten von wissenschaftlichen Kenntnissen (...) erfordern (...) oder doch als Zierde wünschenswerth machen“ (ebd., Bl. 111). Zwischen den unteren Klassen der Einwohner und Bürger und den höheren Ständen sah man eine dritte Gruppe angesiedelt, deren Bedürfnissen wiederum mit einer speziellen Schulart entsprochen werden sollte. Diese „Mittelschulen“ oder auch „mittleren Bürgerschulen“ sollten den Trivialschulen verwandt und deutlich näher sein als der höheren Bürgerschule. Damit waren drei bzw. vier Schularten umrissen, die auf Bevölkerungsklassen ausgerichtet sein sollten, welche sich etwa durch

Standeszugehörigkeit und – damit einhergehend – durch materielle Situation, Bildungsbedürfnis und Bildungsfähigkeit voneinander unterschieden.

Die in der Tendenz ständische Gliederung des Schulwesens wurde im Zuge der Reform zwar nicht neu eingeführt, aber doch rationalisiert und damit bestätigt. Moderäte Rationalisierung bei möglichst weitgehender Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse erwies sich auch an weiteren Elementen als Tenor des Konzeptes von 1810.

Das tatsächliche Gefüge des städtischen Schulwesens läßt sich anhand von Kriterien erfassen, die zur Abgrenzung verschiedener Schultypen geeignet erscheinen, nämlich Qualifikation der Lehrkräfte, Zahl der Klassen und Unterrichtsangebot. Die reale Gestalt des städtischen Schulwesens im Vormärz wird anhand der Knabenschulen des Jahres 1843 erläutert (Abb. 1).

Den je spezifischen sozialen Standort der 1810 neu eingeführten Elementar- und Mittelschulen reflektierten auch die verschiedenen hohen Schulgeldsätze. Gleichzeitig bestimmte der Plan aber für beide Schularten nahezu gleiche Unterrichtsgegenstände: Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutsche Sprache, Religion, Sachkenntnisse und Singen. Diese Gegenstände sollten allerdings in beiden zweiklassig eingerichteten Schularten in unterschiedlich differenzierter Form behandelt werden.

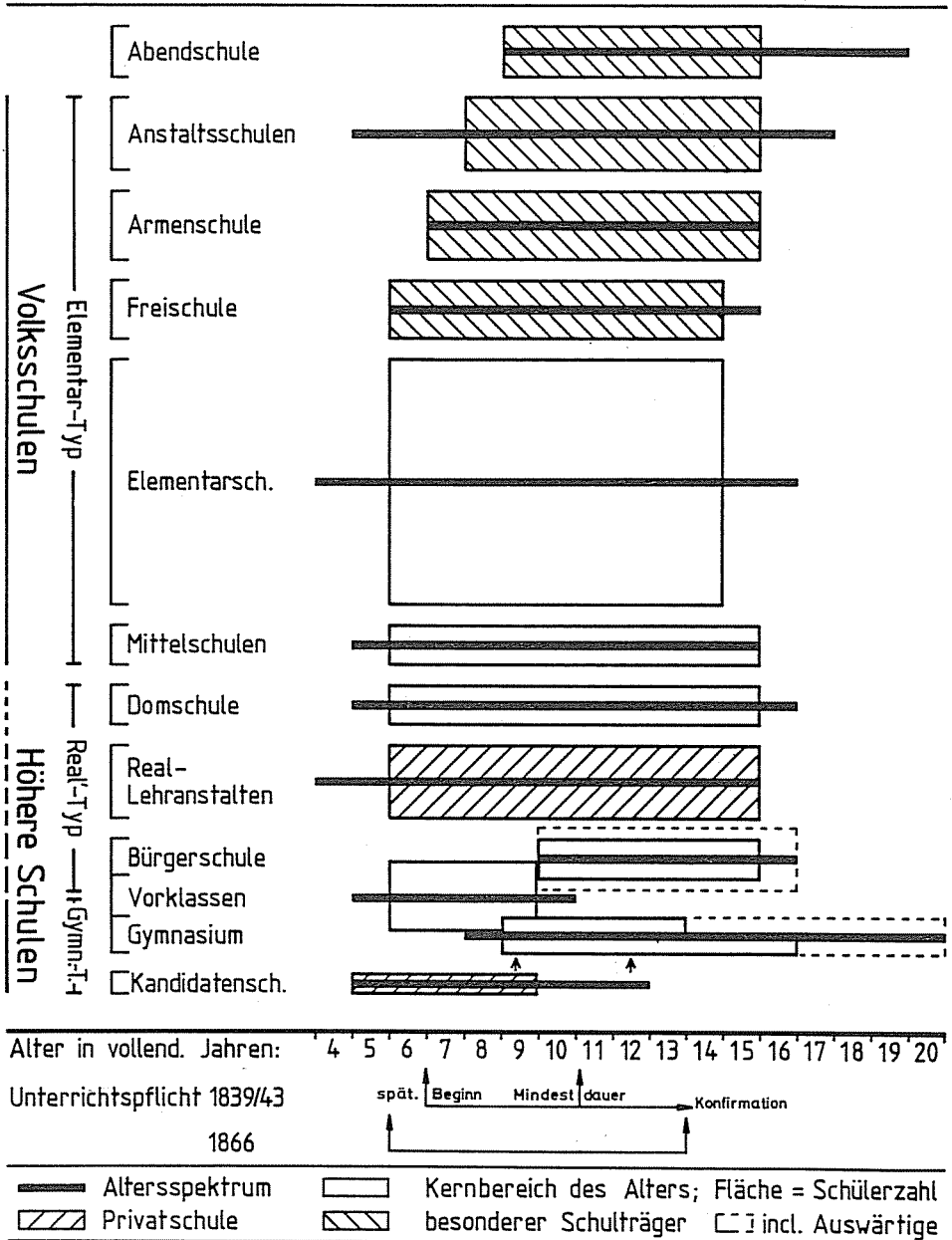
Die Abgrenzung beider Schularten und die Bestimmung ihrer Stellung im Gefüge des städtischen Schulwesens scheint ohne Probleme möglich zu sein – jedenfalls dann, wenn man von den Normen ausgeht. Es finden sich jedoch Anzeichen, daß die inhaltliche Ausrichtung der Elementar- und der Mittelschulen nach 1810 einem Wandel unterlag, den Verordnungen und Gesetze kaum deutlich werden lassen.

1810 war bestimmt worden, daß die Qualifikationsunterschiede zwischen den Lehrern beider Schularten allenfalls gradueller Natur sein sollten. Und tatsächlich hatten (bis auf vier Ausnahmen in der ersten Zeit nach 1810) alle Lehrer einen Seminarkursus in Lübeck besucht. Neben diesen Lehrern waren an den Schulen Lehrlinge und Gehilfen unterschiedlicher Qualifikation tätig. Denn die finanzielle Basis der Elementar- und der Mittelschulen war ausgesprochen schmal.

Diese öffentlichen Gemeindeschulen wurden nicht mit den notwendigen Mitteln ausgestattet. Hinsichtlich ihrer ökonomischen Grundlage glichen sie eher den Privatschulen als öffentlichen Bildungseinrichtungen. Sie waren fast völlig auf die Schulgeldeinnahmen angewiesen. Ihre Schulgeldtarife wurden durch die Behörde festgelegt. Etliche Lehrer hatten daher große Schwierigkeiten, die wirtschaftliche Basis der Schule zu sichern. Einerlei, ob ein Lehrer die ökonomisch notwendige Anzahl von Schülern hatte oder nicht, in jedem Falle war er genötigt, die fixen Kosten zu tragen, etwa für Beschaffung und Unterhaltung des Schullokal, für die Hilfslehrkräfte, für das Ruhegehalt des jeweiligen Vorgängers.

Die öffentlichen Elementar- und Mittelschulen waren betriebswirtschaftlich kalkulierende Unternehmungen. Diese ökonomische Konstitution hielt den

Abbildung 1: Die Struktur des städtischen Knabenschulwesens in Lübeck 1843



Staat von den Kosten weitgehend frei. Die wirtschaftliche Konkurrenz sollte – anders als bei den freieren Privatschulen – innerhalb des durch Lehrplan und Schulgeldtarif fixierten Rahmens stattfinden.

Die von den Planern gewollte Konkurrenz war theoretisch auf Schulen gleicher Art begrenzt. Tatsächlich jedoch hatte sie offensichtlich eine Eigendynamik entfaltet: Seit den zwanziger Jahren nivellierte ein Angleichungsprozess die Unterschiede zwischen den Elementar- und den Mittelschulen für Knaben zusehends. Eine Anpassung der Mittelschulen an gestiegene Bedürfnisse fand nicht statt. Einzig die Domschule erfuhr 1839 eine Reorganisation. Französisch und Englisch wurden dort offizielle Unterrichtsgegenstände in nunmehr drei Klassen. Damit war die Domschule aus dem Kreis der Mittelschulen herausgehoben. Die Bezeichnung der Mittelschulen entsprach keineswegs ihrer Stellung im Gefüge des städtischen Schulwesens. Sie können allenfalls als etwas anspruchsvollere Elementarschulen begriffen werden.

Der Blick auf Qualifikation der Lehrer, Schulgeldsätze, ökonomische Grundlage und Unterrichtsgegenstände der Schulen zeigt, daß die Mittelschulen und die Elementar- oder Niederen Schulen als Kern dessen anzusehen sind, was im zeitgenössischen Sprachgebrauch als Volksschule bezeichnet wurde. Im weiteren Sinne können dazu auch die Armen-, Frei- und Stiftungsschulen gezählt werden. Dem Typ der Elementarschule in keinem Fall zuzuordnen ist die Sonntags- und Abendschule für in Fabriken und Werkstätten arbeitende Kinder. Diese Fabrik- und Abendschule lag hinsichtlich ihres Niveaus weit entfernt von den Armenschulen.

Die 1810 vorgesehene eindeutige Abgrenzung der Volksschulen gegenüber dem Katharineum bestand auch in der Realität der folgenden Jahrzehnte und darüber hinaus. Das Katharineum umfaßte Gymnasium und Bürgerschule. Es war dazu bestimmt, daß es „frühe schon diejenigen einander nahe bringe, die dereinst als Kaufleute oder Gelehrte sich hier so nahe stehen sollten“ (UNSER SCHULWESEN 1837, S. 66). Der besonderen Aufgabe der Schule entsprachen eine besondere Verwaltung und eine sichere materielle Ausstattung. Die Lehrer waren überwiegend akademisch gebildet. Die zunächst horizontale Gliederung des Katharineums in Gymnasium und Bürgerschule wurde seit 1834 in eine vertikale gewandelt: Zunächst bildeten die drei oberen Klassen (III-I) das Gymnasium, die vier unteren (VII-IV) die Bürgerschule, die als eine Stufe des voll ausgebauten Gymnasiums fungierte. Ein kompliziertes Fachklassensystem mit Parallelunterricht in Niveauren verband beide Abteilungen. Ab Ostern 1834 ersetzte man dieses Parallelsystem durch ein Jahrgangs-Klassensystem im weiteren Sinne. Gymnasium (Klassen Va-I) und Bürgerschule (Klassen Vb-IIIb) waren damit zu eigenständigen Zweigen der Anstalt geworden. Ein Wechsel zwischen ihnen war wegen des unterschiedlichen Fächerangebotes allenfalls unter erheblichen Schwierigkeiten möglich.

Das Gymnasium war die einzige im eigentlichen Sinne höhere Schule für Knaben. Durch seine Zielsetzung und seine Stundentafel mit ihrem großen Anteil der alten Sprachen war es klar abgegrenzt gegenüber allen anderen Schulen der Stadt. Auch gegen die bis einschließlich Tertia reichende Bürgerschule des Katharineums. Zwischen den Volksschulen und dem Gymnasium lag das An-

gebot einer heterogenen mittleren Gruppe von Schulen. Gegenüber den Volksschulen lassen sich diese Institute als höhere abgrenzen, weil Fremdsprachen obligatorischer Bestandteil ihrer Lehrpläne waren. Die Schulen orientierten sich inhaltlich an den Realklassen des Katharineums, näherten sich deren Lehrplan aber nicht in gleichem Ausmaß an. Die Grenzen dieser mittleren Gruppe markieren auf der einen Seite die Bürgerschule des Katharineums, auf der anderen Seite seit 1839 die reorganisierte Domschule. Die Bürgerschule des Katharineums war – das zeigen auch die Schulgeldsätze – für die Kinder höherer Stände gedacht. Ihr Lehrplan weist sie, jedenfalls seit 1836, eher als neusprachliche Realschule mit der Sprachenfolge Französisch, Englisch aus, denn Latein wurde nach 1836 lediglich in der Sexta gelehrt. Der Bürgerschule des Katharineums in etwa vergleichbar sind die beiden höheren Privatschulen für Knaben.

3.2 Sozialstruktur der Schülerschaft

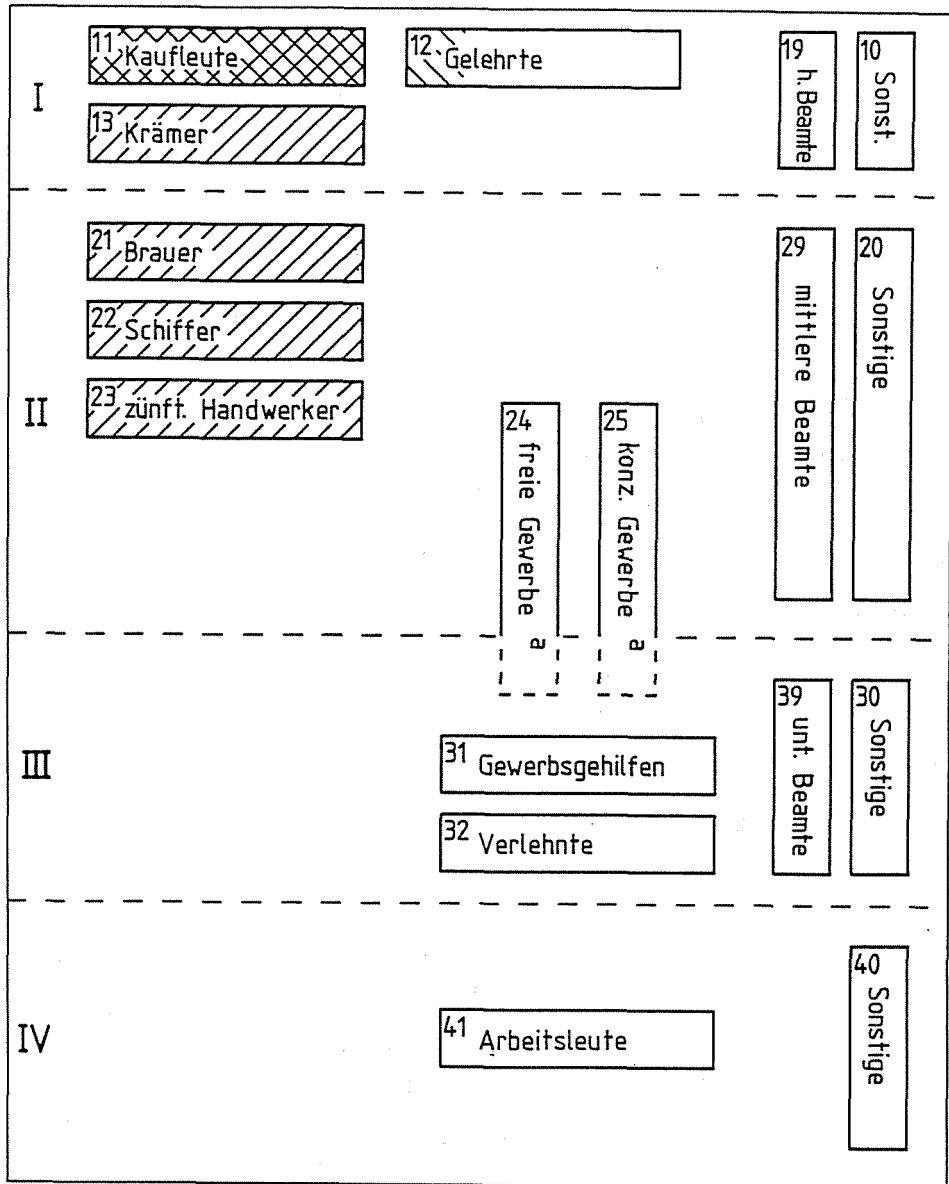
Detaillierte Aussagen zur Struktur der Schülerschaft sowie zur Schulbesuchsdauer ermöglicht die statistische Auswertung von Schülerlisten mit Angaben über alle 4151 Mädchen und Knaben, die 1843 eine Schule in der Stadt Lübeck besuchten.

Die Altersstruktur der Schülerschaft läßt sich sicher gewinnen. Die Stärke jedes Jahrgangs einschließlich der Schulsäumigen kann mit Hilfe der Volkszählungsergebnisse von 1845 annähernd erfaßt werden. Es zeigt sich, daß die überwiegende Mehrzahl (ca. 94%) der städtischen Schulpflichtigen ihrer Verpflichtung zum Schulbesuch nachkam. Der Schulbesuch dauerte bei den meisten Schülern etwa acht Jahre. In der Regel wird die Konfirmation erst im 15. oder 16. Lebensjahr stattgefunden haben. Die acht Jahre zwischen dem vollendeten 7. und dem 15. Lebensjahr – also die Jahrgänge der Sieben- bis Vierzehnjährigen – machten den zeitlichen Kernbereich des Schulbesuchs aus. Hinsichtlich dieses Kernbereichs und des Altersspektrums bestanden schulart-spezifische Unterschiede. Dem begrenzten Curriculum an den Volksschulen entsprach jedoch nicht grundsätzlich eine kürzere Schulbesuchsdauer als an höheren Schulen.

Die soziale Herkunft läßt sich für etwa 90% der städtischen Schüler des Jahres 1843 bestimmen, und zwar in gleicher Weise für die männlichen wie für die weiblichen. Im folgenden werden Aussagen zur männlichen Schülerschaft vorgebracht. Grundlage dieser Aussagen ist ein Modell des städtischen Sozialgefüges, das 350 Berufe der Erziehungsberechtigten 14 berufsständischen Großgruppen bzw. vier Klassen oder Abteilungen von Einwohnern zuweist (Abb. 2).

Die soziale Verortung der Schüler kann lediglich anhand der Angaben zum Beruf des Erziehungsberechtigten erfolgen – ein problematisches Verfahren zur Bestimmung des sozialen Status (vgl. etwa KAELBLE 1973, S. 44ff.; KOCKA 1975, S. 40; WEHLER 1979, S. 20; LINGER 1986, S. 31). Quellen, die genauere Auskunft über die materielle Lage der Berufsgruppen oder gar der betreffen-

Abbildung 2: Berufsgruppen und Schichtung in Lübeck (1. Hälfte 19. Jh.)



▨ senatsfähig (in Gruppe 12: Juristen).

▧ Bürgerschaft; dazu seit 8.4.1848 auch Gelehrte.

^a Ein Teil zu Gruppe 30.

den Schülereltern hätten geben können – etwa Steuerlisten –, fanden sich nicht.

Bei der Abgrenzung verschiedener Gruppen und ihrer Anordnung im Sinne einer sozialen Hierarchie werden Dimensionen sozialer Ungleichheit berücksichtigt, die im damaligen Lübeck „sozial relevant“ waren. Quellenbedingt stehen im Vordergrund: Teilhabe an politischer Macht und soziales Prestige – zwei zentrale Gesichtspunkte (vgl. etwa H.-U. WEHLER 1987, Bd. 1, S. 125 ff.).

Nach dem Gesichtspunkt der Möglichkeit politischer Partizipation lassen sich zunächst Bürger von Einwohnern scheiden. Zu den Bürgern zählte nur eine Minderheit der Bewohner Lübecks. Nach demselben Kriterium erfolgt eine weitere Differenzierung der Bürger: Das passive Wahlrecht zum Rat kam nur Großkaufleuten und Rechtsgelehrten zu. Den zweiten Staatskörper, die Bürgerschaft, dominierten die Kaufleute ebenfalls. Der Stufung politischen Gewichts korrespondierte in etwa die Rangskala gesellschaftlichen Prestiges dieser bürgerlichen Gruppen von sehr unterschiedlicher Größe: Kaufleute (185), Krämer (263), Brauer (127), Schiffer (90), zünftige Handwerker (1122) (Zahlen nach BEHRENS 1829, S. 122 ff.). Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts meinte man, aus der Stellung der Gruppen in der angedeuteten politisch-rechtlichen Hierarchie zumindest gewisse Rückschlüsse auf die finanziellen Möglichkeiten ihrer Mitglieder ziehen zu können. Das überrascht keineswegs, ist doch die Tendenz zur „Kristallisation“ oder zu einem hohen Grad der Korrelation von Dimensionen sozialer Ungleichheit auch noch für industrielle Gesellschaften nachweisbar (vgl. BOLTE/KAPPE/NEIDHARD 1974, S. 14; WEHLER 1979, S. 15). Weitere Hinweise auf eine unter den Berufsgruppen geltende Rangordnung sowie gleichzeitig Indizien für eine Zuweisung dieser Gruppen zu „Schichten“ lassen sich aus den Bestimmungen über die Gewinnung des Bürger- respektive Einwohnerrechtes sowie aus den veröffentlichten Übersichten der angenommenen Bürger und Einwohner ermitteln. Damit werden damals in Lübeck geltende Gliederungsprinzipien berücksichtigt. Es wurden vier „Abteilungen“ oder „Classen“ von Bürgern bzw. Einwohnern unterschieden (Abb. 2). Während die zünftigen Handwerker den Kern der zweiten, der mittelständischen Schicht ausmachten, wurde das Bild der dritten Schicht von den sogenannten Verlehnten und den Gewerbsgehilfen geprägt. Die Verlehnten waren in der Regel mit bestimmten Transportarbeiten befaßt, sie genossen – im Gegensatz zu den Arbeitsleuten – den Vorteil der „gesicherten Nahrung“. Die Befugnisse der verschiedenen Träger-Kompagnien waren gegeneinander abgegrenzt und durch Konzession gesichert. Jene, die der vierten Schicht zugerechnet werden müssen, waren offenbar ausnahmslos darauf angewiesen, ihre wenig qualifizierte Arbeitskraft zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Es handelte sich vornehmlich um Arbeitsleute und Dienstboten; eine industrielle Arbeiterschaft hatte sich in Lübeck noch nicht entwickeln können.

Wohl war jede dieser Gruppen – jeder dieser Stände – mit einem spezifischen sozialen Prestige ausgestattet, wohl spiegelte sich ebenso wie dieses auch die ökonomische Potenz der Gruppen bis zu einem gewissen Grade in der vorlie-

genden Rangordnung, doch muß gerade unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt eine so klare Stufung, besonders im mittleren Bereich der Skala, problematisch erscheinen (vgl. LORENZEN-SCHMIDT 1982; ENGELSING 1973; LINGER 1986, S. 31, 34).

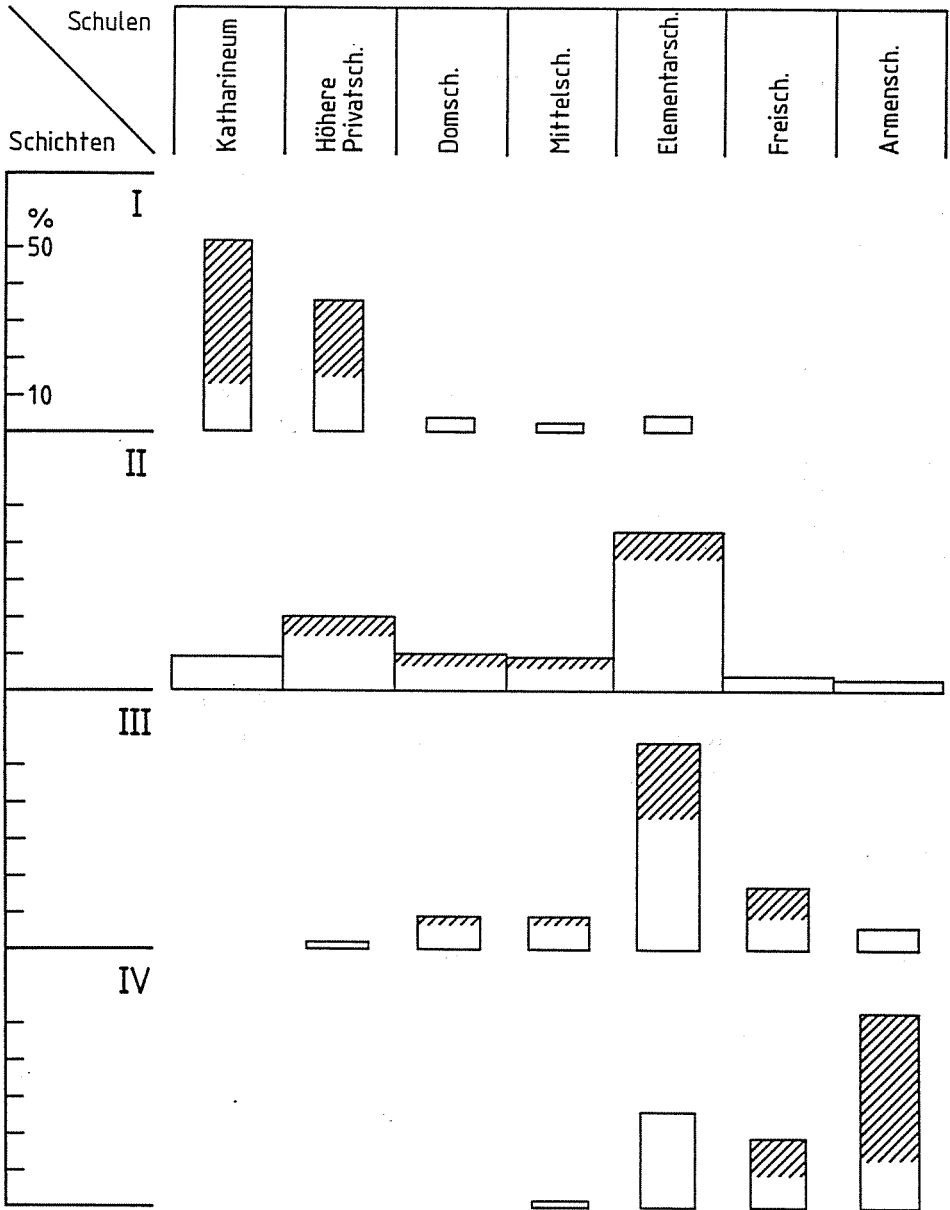
Ein Vergleich mit anderen Schichtungsmodellen ergibt insoweit Übereinstimmung, als die für Lübeck abgegrenzte dritte und vierte Abteilung auch danach als obere bzw. untere Unterschicht einzuordnen wären. Unstrittig ist ebenso die Charakterisierung der zweiten Klasse von Bürgern als mittelständisch. Unterschiede werden im Bereich der Oberschicht deutlich. Sie betreffen die Einordnung der Gruppen „Kaufleute“ und „Krämer“, die von KRAUL der mittleren bzw. der unteren Mittelschicht, von LUNDGREEN/KRAUL/DITT der oberen respektive unteren Mittelschicht, von WEHLER dem Mittel- und Kleinbürgertum zugeordnet werden (KRAUL 1980, S. 184, 188; LUNDGREEN/KRAUL/DITT 1988, S. 320 ff.; WEHLER 1987, Bd. 2, S. 177). Selbstverständlich ließe sich auch in Lübeck innerhalb der hier umrissenen ersten Abteilung der Bürger wiederum eine Oberschicht von in jeder Hinsicht führenden Familien ausmachen, die den Großkaufleuten und den Gelehrten bzw. hohen Beamten zuzurechnen sind, deren Familien ja zu einem großen Teil identisch waren. Über die Berufsbezeichnung sind diese Großkaufleute in den ausgewerteten Schülerlisten jedoch nicht zu identifizieren und zu separieren. Und die Bezeichnung „Krämer“, die etwa nach LUNDGREEN/KRAUL/DITT der unteren Mittelschicht (Kennzahl 22.2200: Kleinhändler) hätte eingeordnet werden müssen, umfaßt in Lübeck die Angehörigen der Krämer-Compagnie. Deren Mitglieder – z. B. Buchhändler, Weinhändler, Apotheker – wären selbst nach der Berufsklassifikation bei LUNDGREEN/KRAUL/DITT mehrheitlich (Kennzahl 22.0180: Kaufleute) nicht der unteren Mittelschicht zuzurechnen, z. T. (Kennzahl 13.2090: Freie Berufe) müßten sie gar der unteren Oberschicht zugewiesen werden.

3.3 Sozialprofile der Schulen

Die Frage nach der Sozialstruktur der Schülerschaft ist die Frage nach den Sozialprofilen der verschiedenen Schularten bzw. nach der Partizipation der einzelnen berufsständischen Gruppen und der vier Klassen von Bürgern am Angebot schulischer Bildung in der Stadt. Gleiche Teilhabe wäre dann gegeben, wenn in allen Schulen resp. Schularten Schüler aus allen Gruppen und Schichten festgestellt werden könnten – und zwar in angemessenen Größenordnungen. Bezugsrahmen ist die Sozialstruktur, die sich für die Gesamtheit der Schülerschaft – also für über 90% der möglichen Schüler – ergibt.

Die städtische (!) Schülerschaft des Katharineums war geprägt durch den hohen Anteil der oberen Bürgerklasse (67,9% der Schüler des Katharineums). Die Söhne der Kaufleute stellten die größte Einzelgruppe (28,6%), erst mit Abstand folgte die der Gelehrten söhne (18,4%). Die zweite Klasse von Bürgern war eindeutig unterrepräsentiert (vgl. Abb. 3). Zwei Schüler gehörten der dritten Schicht an, und einer ist der vierten zuzurechnen. Dies zeigt zwar, daß das Katharineum prinzipiell auch Kindern der unteren sozialen Klassen zugänglich war, es muß aber ohne Zweifel als Ausnahme gewertet werden.

Abbildung 3: Die einheimischen städtischen Schüler Lübecks 1843, sozial und nach Schulen differenziert



%-Angaben bezogen auf jeweilige Schicht. Fläche $\hat{=}$ Zahl der Schüler (abs.).

▨ überproportionaler Anteil

Zudem besuchten alle drei Knaben lediglich die Vorbereitungsklassen. Im Sozialprofil des Gymnasiums (Va-I) fand die Dominanz der bürgerlichen Oberklasse ihre stärkste Ausprägung (77,4%). Kinder aus der unteren Hälfte des sozialen Spektrums gehörten seiner Schülerschaft nicht an. Und es ist sicher mehr als zufällig, daß alle sozial zu verortenden Schüler in Sekunda und Prima der Oberschicht zuzurechnen sind.

Die höheren Privatschulen erweisen sich im wesentlichen als Schulen der oberen und mittleren Stände. Die Mittelschulen zeigen eine deutlich andere Sozialstruktur als die privaten Realschulen und die Bürgerschule des Katharineums. Das Sozialprofil der Elementarschulen prägen die zweite und die dritte Schicht. Deutlich unterscheiden sich die Sozialprofile der Elementarschulen von denen der Frei- und Armenschulen. Die Schüler der Armenschulen gehörten erwartungsgemäß in erster Linie der städtischen Unterklasse an, 72,2% waren Söhne von Arbeitsleuten.

4. Die Grenzen der „Gesamtschul“-These

Faßt man die Untersuchungsergebnisse zusammen, so ist festzustellen: Die Hypothese, auch in der Hansestadt Lübeck habe im Vormärz ein städtisches „Gesamtschulsystem“ existiert, ist nicht aufrechtzuerhalten.

Die „Gesamtschulthese“ bestätigt sich allerdings in gewisser Weise, wenn allein die gymnasiale Anstalt, das Katharineum, betrachtet wird. Denn auch das Lübecker Katharineum besaß noch nach 1834 den für die preußischen Gymnasien belegten multifunktionalen Charakter. Auch unter den Schülern des gymnasialen Zweiges gab es weiterhin viele „Frühabgänger“, die die gymnasiale Tertia als Abgangsklasse bevorzugten.

Wesentlicher ist die Beantwortung der Frage, ob eine „an den unteren und mittleren Gymnasialklassen“ orientierte Schule „als Typ Regelschule der männlichen Schulpflichtigen“ gewesen sei (MÜLLER 1977, S. 42, vgl. S. 55, 205). Typprägend hätte das Katharineum sein müssen. Die realhistorische Untersuchung der Schulen und Schultypen sowie die Analyse der quantitativen Entwicklung dieser Typen führen zu der Feststellung, daß die überwiegende Mehrheit der städtischen Schüler Lübecks nicht einen dieser beiden Schulzweige bzw. an ihnen orientierte Anstalten besuchte. Die überwiegende Mehrheit (knapp 70%) besuchte vielmehr Volksschulen.

Zwischen den Volksschulen und dem Gymnasium (mit im Jahre 1843 nur 3,9% aller städtischen männlichen Schüler) sind die Institute einzuordnen, die eher dem Typ jener höheren Schulen ähnelten, die im Zusammenhang der Hypothese „als Gesamtschulen für die Mehrheit der städtischen Bevölkerung“ anzusehen wären (ebd., S. 55). Gegenüber den Volksschulen lassen sich diese Schulen als höhere abgrenzen, weil Fremdsprachen obligatorischer Bestandteil ihrer Lehrpläne waren. Diese mittleren Schulen orientierten sich inhaltlich aber überwiegend an den Realklassen des Katharineums.

Ein wesentliches Merkmal des städtischen „Gesamtschulsystems“ wäre die

horizontale Durchlässigkeit zwischen den Schulformen gewesen. Grundsätzlich war die Möglichkeit des Wechsels zwischen den Schultypen gegeben. De facto standen dem Wechsel hohe Hürden entgegen, vor allem die Höhe der Schulgeldsätze sowie die curriculare Barriere. Sie war nur durch vorherigen privaten Sprachunterricht zu überwinden. Von einer Gleichwertigkeit auch nur der unteren Klassen kann nicht die Rede sein. Die verfügbaren Zahlen über Schulwechsel sprechen denn auch dafür, den Übertritt von einer Volksschule zur höheren Schule eher als Ausnahme anzusehen. In keinem Fall berechtigen sie zu der Vermutung, die Elementar- oder selbst die Mittelschulen hätten auch als eine Art Grundschule der höheren Schulen fungiert.

Die Hypothese geht von „mobilitätsfördernden Schulformen mit sozialheterogenen Schülergruppen“ aus und nimmt „Schultypen zur schichtenspezifischen Reproduktion“ erst für das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts an (ebd., S. 19). Dies widerspricht zumindest den Intentionen des Lübecker Schulreformplanes von 1810. Ob das Schulwesen die ihm zugewiesene eher strukturkonservierende Funktion tatsächlich erfüllte, wurde nicht untersucht. Die Sozialstruktur-Analyse der Schülerschaft zeigt aber, daß die Schüler aus den verschiedenen Berufsgruppen und Schichten im wesentlichen jene Schulen bzw. Schularten besuchten, die ihnen ursprünglich zugeordnet waren.

Mit Blick auf die Hypothese ist es sinnvoll, den inhaltlich heterogenen mittleren Bereich mit der eigentlichen höheren Schule in einer Gruppe zusammenzufassen. Damit wird das differenzierte Spektrum auf die Kategorien Volksschulen und höhere Schulen reduziert (vgl. Abb. 1). Dann ist als allgemeine Tendenz festzustellen, daß die Söhne der Oberschicht in erster Linie höhere Schulen besuchten, daß bereits in der zweiten, der mittelständischen Schicht der Volksschulbesuch überwog und in den unteren Schichten vollends dominierte. Die Volksschule kann in ihrer Gesamtheit also keineswegs lediglich als „Restschule“ für Kinder aus unterbürgerlichen Schichten gesehen werden. An den „höheren Schulen“ waren Kinder aus der Oberschicht eindeutig überrepräsentiert. Die Zahl der Söhne aus den umfangreicheren mittleren Ständen lag nur ebenso hoch. Orientiert man sich an der bis 1848 geltenden rechtlichen Unterscheidung von Bürgern und Einwohnern, so kann man sagen, daß die höheren Schulen fast ausschließlich von Bürgersöhnen besucht wurden. Die sehr wenigen Knaben aus unteren Schichten fanden sich vornehmlich in der Domschule, vom inhaltlichen Angebot her den Volksschulen am nächsten. Die Schülerschaft dieser uneinheitlichen Gruppe „höherer“ Schulen kann als sozialheterogen bezeichnet werden. Aber diese Anstalten dienten in Lübeck nicht als „Regelschulen für die männlichen Schulpflichtigen aller sozialen Schichten“ (MÜLLER 1977, S. 20). Und das Gymnasium besaß nicht den „Charakter einer städtischen Schule für alle männlichen Schulpflichtigen“ (KRAUL 1980, S. 147). Zwar muß auch der gymnasiale Teil als Einheitsschule mit mehreren Funktionen gesehen werden, aber eben als Einheitsschule vornehmlich für Söhne des Lübecker Besitz- und Bildungsbürgertums.

Anmerkungen

- 1 Erweiterte Fassung eines Vortrags zum Erziehungsgeschichtlichen Symposium der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft in Detmold 1989.
- 2 Im Gegensatz zu MÜLLERS nach wie vor umstrittener Interpretation des Strukturwandels im höheren Bildungswesen als einer „gegen die Bildungschancen der Bevölkerungsmehrheit“ gerichteten Entwicklung stehen Befunde von KOPPENHÖFER 1980, JARAUSCH 1980, SCHÖNEMANN 1983, LUNDGREEN/KRAUL/DITT 1988.
- 3 Den Kreis der „Volksschüler“ bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts nicht weit genug gezogen und damit eine ausgesprochen problematische Abgrenzung gegenüber den „höheren Schülern“ vorgenommen zu haben ist ein Kernpunkt der Kritik LUNDGREENS an MÜLLER: Diese beiden Kategorien seien für die Analyse zentral, ihre Abgrenzung müsse weitreichende Folgen hinsichtlich der Argumentation zur Verdrängung der Frühabgänger haben (LUNDGREEN 1978, S. 104).

Abkürzung

AHL = Archiv der Hansestadt Lübeck

Literatur

- APEL, H.-J.: Das preußische Gymnasium in den Rheinlanden und Westfalen 1814–1848: Die Modernisierung der traditionellen Gelehrtenschulen durch die preußische Unterrichtsverwaltung. Köln/Wien 1984.
- BEHRENS, H. L. u. C. G. (Hrsg.): Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf. Ein Beitrag zur topographisch-statistisch-historisch-politischen Beschreibung der Freien Hansestadt Lübeck und dem Landgebiete derselben. 2 Bde. Lübeck 1829–39.
- BOLTE, K. M./KAPPE, D./NEIDHARD, F.: Soziale Ungleichheit. Opladen 1974.
- BRANDT, A. VON: Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe. Lübeck 1954.
- ENGELSING, R.: Hanseatische Lebenshaltungen und Lebenshaltungskosten im 18. und 19. Jahrhundert. In: ENGELSING, R.: Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten. Göttingen 1973, S. 26–50.
- JARAUSCH, K. H.: Frequenz und Struktur. Zur Sozialgeschichte der Studenten im Kaiserreich. In: BAUMGART, P. (Hrsg.): Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs. Stuttgart 1980, S. 119–149.
- JEISMANN, K.-E.: Das höhere Knabenschulwesen. In: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 3: 1800–1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Hrsg. von K.-E. JEISMANN/P. LUNDGREEN. München 1987, S. 152–180.
- KAELBLE, H.: Sozialer Aufstieg in Deutschland 1850–1914. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 60 (1973), S. 41–71.
- KOCKA, J.: Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte: Vorschläge zur historischen Schichtungsanalyse. In: Geschichte und Gesellschaft 1 (1975), S. 9–42.
- KRAUL, M.: Gymnasium und Gesellschaft im Vormärz: Neuhumanistische Einheitschule, städtische Gesellschaft und soziale Herkunft der Schüler. Göttingen 1980.
- LENGER, F.: Zwischen Kleinbürgertum und Proletariat. Studien zur Sozialgeschichte der Düsseldorfer Handwerker 1816–1878. Göttingen 1986.

- LORENZEN-SCHMIDT, K.-J.: Die Vermögens- und Berufsstruktur Lübecks im Jahre 1762: Materialien zur Sozialtopographie. In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 62 (1982), S. 155–194.
- LUNDGREEN, P.: Die Bildungschancen beim Übergang von der „Gesamtschule“ zum Schulsystem der Klassengesellschaft im 19. Jahrhundert: Überlegungen zur Reichweite und Interpretationsmöglichkeit schulgeschichtlicher Befunde anlässlich des Buches „Sozialstruktur und Schulsystem“ von Detlef K. Müller. In: Zeitschrift für Pädagogik 24 (1978), S. 101–115.
- LUNDGREEN, P.: Normierung und Nutzung: Schule zwischen verwaltetem Anspruch und gesellschaftlicher Inanspruchnahme. Neuere Untersuchungen zur Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Pädagogik 28 (1982), S. 797–812.
- LUNDGREEN, P.: Institutionalisierung des höheren Schulwesens. In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Bd. 5: Organisation, Recht und Ökonomie des Bildungswesens. Hrsg. von M. BAETHGE/K. NEVERMANN. Stuttgart 1984, S. 98–113.
- LUNDGREEN, P./KRAUL, M./DIT, K.: Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Göttingen 1988.
- MÜLLER, D.K.: Sozialstruktur und Schulsystem: Aspekte zum Strukturwandel des Schulwesens im 19. Jahrhundert. Göttingen 1977.
- OFFEN, C.-H.: Schule in einer hanseatischen Bürgergesellschaft. Zur Sozialgeschichte des niederen Schulwesens in Lübeck (1800–1866). Lübeck 1990.
- SCHÖNEMANN, B.: Das braunschweigische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts. Köln/Wien 1983.
- UNSER SCHULWESEN. In: Neue Lübeckische Blätter 3 (1837), S. 65–68, S. 66.
- WEHLER, H.-U.: Vorüberlegungen zur historischen Analyse sozialer Ungleichheit. In: H.-U. WEHLER (Hrsg.): Klassen in der europäischen Sozialgeschichte. Göttingen 1979, S. 9–32.
- WEHLER, H.-U.: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 1–2. München 1987.

Abstract

Referring to the weak economic and social dynamism which characterized the Hanseatic town of Lübeck, the author examines the thesis that the municipal school systems of the early nineteenth century typically consisted of types of schools with socially heterogeneous student bodies which promoted social mobility instead of social class reproduction. The analysis of the social class structure and the age distribution of the student body is based on data on all municipal students of the year 1843. The author develops his own categorical system to describe the social structure of the urban population of that time. Nearly 90 % of the municipal student body can thus be characterized with regard to their social status. As far as Lübeck is concerned, the historical findings on school attendance of the different social groups do not support the above thesis.

Anschrift des Autors:

Dr. Claus-Hinrich Offen, Hohelandstr. 53, 2400 Lübeck 1.